Къ № 130 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

14. Ноября 1860 г.

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вызываетъ желающихъ принять на себя съ 1. Января 1861 года очищеніе.

1) Рижскаго Замка,
2) дома Гражданскаго Губернатора,
3) дома Вице-Губернатора,
4) Рижскаго Тюремнаго дома,
5) освѣщеніе Рижскаго замка,
6) очищеніе отхожихъ мѣстъ Рижскаго Тюремнаго дома,

съ тѣмъ, чтобы они явились въ присутствіи Коммиссіи для торга 22. и переторжки 25. Ноября сего года заблаговременно и не позже 1. часа по полудни и представили надлежащіе залоги равняющіеся пятой части подрядной суммы, при особыхъ объявленіяхъ; условія же по сей работѣ можно читать въ Канцелеріи Коммиссіи ежедневно кромѣ воскресныхъ и табельныхъ дней. При чемъ предваряется:

1) что послѣ переторжки ни какія новыя предложенія къ униженію цѣнъ принимаемы не будутъ на точномъ основаніи 1862 ст. част. 1 Т. X Св. Зак. (изд. 1857 года);

2) что къ торгамъ допускается и присылка запечатанныхъ объявленій, которыя согласно 1909 ст. того же Т. должны заключать въ себѣ: а) согласіе принять работы на точномъ основаніи кондицій безъ всякой перемѣны; б) цѣны складомъ писанныя; в) обыкновенное мѣсто пребываніе объявителя, также мѣсяцъ и число когда писано; г) законные залоги на пятую часть подрядной суммы и

3) что запечатанныя объявленія принимаемы будутъ не позже какъ въ день переторжки въ 10 часовъ утра.

Рига, 4. Ноября 1860 года. № 988.

Лифл. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь: А. Блюменбахъ.

Zu Nr. 130 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 14. November 1860.

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche Willens sein sollten vom 1. Januar 1861 ab die Vereinigung

1) des Rigaschen Schlosses,
2) des Civil-Gouverneurs Hauses,
3) des Vice-Gouverneurs Hauses,
4) des Rigaschen Kronsgefängnisses,
5) die Beleuchtung des Rigaschen Schlosses,
6) die Vereinigung der Abtritte des Rigaschen Kronsgefängnisses

zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 22. und zum Peretorge am 25. November d. J. zeitig und nicht später als bis 1 Uhr Mittags bei dieser Commission sich zu melden und die gehörigen Saloggen auf den fünften Theil der Podrädsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Zugleich wird bekannt gemacht,

1) daß nach dem Peretorge durchaus keine Anerbietungen zur Ermäßigung der Preise, in genauer Grundlage des Art. 1862, Theil 1 Bd. X des Swod der Gesetze (Ausgabe von 1857) angenommen werden sollen;

2) daß zu den Torgen auch versiegelte Angaben angenommen werden sollen, welche gemäß dem Art. 1909 ibid. enthalten müssen: a) die Einwilligung, die Arbeiten in genauer Grundlage der Bedingungen, ohne irgend welche Abänderungen zu übernehmen; b) die Preise mit Buchstaben geschrieben; c) der Wohnort des Bieters, sowie Monat und Datum wann die Angabe geschrieben worden und d) einen gesetzlichen Salogg auf den fünften Theil der Podrädsumme;

3) daß die versiegelten Angaben spätestens am Peretorgtage bis 10 Uhr Vormittags angenommen werden sollen.

Riga, den 4. November 1860. Nr. 988.

Livländischer Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 14. Ноября 1860. **№ 130.** **Montag**, den 14. November 1860.

Kartoffeln und Fleisch.

Allerdings weiß Jedermann, daß wir essen, um zu leben. Damit aber ist die ganze Weisheit erschöpft. Ein richtiges Verständniß dieser uralten Wahrheit findet man in weiteren Kreisen nur sehr selten. Denn wäre es anders, so würden nie und nimmer die Kartoffeln zu einem so hohen Ansehen gelangt sein, wie wir solches heute noch finden und nie würde man zu der Verirrung gekommen sein, denen, welche den Kartoffelbau bei uns eingeführt haben, Denkmale zu setzen Freilich hat uns erst die Chemie, zur Stunde die einflußreichste Wissenschaft, in der neuesten Zeit Aufschluß darüber gegeben: warum wir essen und was wir essen sollen. Indessen hat es zu keiner Zeit an einzelnen Lichtblicken gefehlt, die wenigstens von einer Ahnung eines richtigen Verständnisses oder Zusammenhanges zwischen essen und leben zeugen. Einen der ältesten Aussprüche, von einem Rechtsgelehrten aus der Zeit des Augustes herrührend, haben uns die Pandekten aufbewahrt, und hieraus ersehen wir, daß jenem klugen Manne bereits bekannt war, wie sich unser Körper fortwährend erneuert und endlich aus ganz anderen Stoffen zusammengesetzt ist, wie vordem. Und auch die pommerschen Bauern, denen man gemeinhin kein großes Maß von Weisheit zuschreibt, hatten eine dumpfe Ahnung von dem, was uns die so gepriesenen Kartoffeln bringen würden. Der Krückstock des alten Fritz mußte sich in Bewegung setzen, um jene zum Anbau dieser Frucht, welche Preußen in ein Paradies verwandeln sollte, zu vermögen.

Die Chemie lehrt uns, daß wir essen müssen, um unser Dasein zu erhalten, um unsern Körper fortwährend neu aufzubauen und um die Thätigkeit unseres Geistes zu beleben. Um diese hochwichtigen Zwecke in dem gehörigen Maße zu erfüllen, ist es aber keineswegs gleichgültig, was wir essen. Werfen wir einen Blick auf die große Masse der uns zu Gebote stehenden Nahrungsstoffe, so können wir diese ihrer chemischen Zusammensetzung nach in drei große Gruppen theilen: in die sogenannten Kohlenhydrate, die Fette und Proteinstoffe. Zu den ersteren gehören hauptsächlich das Stärkemehl, der Hauptbestandtheil der Getreidearten und Kartoffeln und der Zucker; sie bestehen aus Kohlenstoff und Wasser und dieselben Bestandtheile, nur in einem andern Verhältniß, finden wir auch in den Fetten. Beide sind also stickstofffrei; nicht so die Proteinstoffe, zu denen wir das Albumin oder Eiweiß, das Fibrin oder den thierischen Faserstoff und das Casein oder den Käsestoff rechnen. Diese für unsere Nahrung so wichtigen Substanzen finden wir auch im Pflanzenreich. Eine jede Pflanze ohne Ausnahme enthält Eiweiß; das Fibrin finden wir in den Körnern der Getreidearten als Kleber und das Casein in den Samen der Hülsenfrüchte als Legumin.

Jede dieser beiden Hauptabtheilungen der Nahrungsstoffe, die stickstofffreien und die stickstoffhaltigen, haben besondere Functionen bei der Ernährung zu verrichten. Jene tragen zur Fettbildung bei und außerdem dienen sie zur Unterhaltung des Athmungsprocesses, wobei sie verbrennen und dadurch die eigenthümliche Erwärmung des Körpers unterhalten; diese dagegen, im Verein mit den unorganischen Stoffen, bietet dem Körper und Gehirn Ersatz für die Verluste in Folge der körperlichen und geistigen Anstrengung. Sie sind Hauptbestandtheile des Blutes und dieses ist ein ganz besonderer Saft, aus welchem sich der Körper immer wieder von Neuem aufbaut, indem er von hieraus ergänzt, was ihm des Lebens Mühseligkeiten geraubt haben. Beide Gruppen der Nahrungsstoffe sind für die Erhaltung unseres Lebens gleich nothwendig und wenn sie sich auch gegenseitig ersetzen können, so doch nur bis zu einem gewissen und zwar sehr beschränkten Grade hin. Weder die Glieder der einen, noch der andern Gruppe reichen einseitig zu einer gedeihlichen Ernährung des Menschen aus, sondern in dem Genuß beider muß ein bestimmtes Verhältniß obwalten, worüber uns die Zusammensetzung des Blutes oder besser noch die der Milch Aufschluß giebt, denn letztere hat die Natur als Muster für unsere Nahrung aufgestellt. In dieser finden wir die Proteinstoffe und die Kohlenhydrate und Fette in einem Verhältniß wie 1 : 4—5 und dieses allein ist das richtige für eine gedeihliche Nahrung der Menschen. Ein zu viel oder zu wenig auf einer oder der anderen Seite führt unfehlbar Störungen in unserer Lebensthätigkeit herbei, d. h. wenn diese Unterlassungen lange Zeit andauern, denn auf ein Haar breit kommt es hierbei gerade nicht an.

So wichtig diese Lehren auch für ein gedeihliches Leben sind, so haben sie dennoch bis jetzt kaum Eingang in die Kochbücher gefunden und so sehen wir unaufhörlich dagegen die gröbsten Verstöße begehen. Man verläßt sich hierbei auf einen dem Menschen innewohnenden Instinkt, von dem man glaubt, daß er nur das Zuträglichste auswähle oder man setzt gar den Geschmack als obersten Richter und da ist man erst recht verlassen.

Jede Arbeit, sei sie mit der Hand oder dem Kopfe ausgeführt, zehrt an unserem Körper die Kraft, die hierdurch verloren geht, muß durch die Nahrung wieder er-

setzt werden; eine einseitige Ernährung aber, wie sie die Kartoffel bietet, vermag dies nicht, sondern nur eine normale, wie sie oben angedeutet worden ist. Nicht die Kartoffel, sondern nur das Fleisch und die pflanzlichen Nahrungsmittel, die ihm nahe stehen, wie z. B. Brod oder Getreide, die für den Erwachsenen sind, was die Milch für das Kind, und die Hülsenfrüchte. sind im Stande Ersatz zu liefern für die immerfort, bei Tag und Nacht vor sich gehende Abnutzung unseres Körpers. Will man daher den Zustand der Ernährung eines Volkes richtig beurtheilen, so muß man nach der Höhe des Fleischverzehrs forschen, denn dieser allein giebt den sichersten Maßstab für eine kraftbildende Nahrung und hiermit im genauesten Zusammenhange steht auch die Größe der Arbeitsleistung. Man werfe nur einen Blick auf England und Nordamerika. Wir klagen darüber, daß wir von England überflügelt werden, selbst in Industriezweigen, die bei uns althergebracht, dort aber ganz neu sind, wir bestürmen deshalb die Regierungen um Schutz, während doch nicht die Gewalt, sondern nur die Einsicht helfen kann. Der englische Arbeiter leistet mehr, nicht weil er fleißiger und intelligenter ist als der deutsche, sondern weil er besser genährt ist, weil er mehr Fleisch ißt. Englische Unternehmer, die bei uns Arbeiten auszuführen haben, wollen von unseren Kartoffelessern Nichts wissen; sie scheuen die beträchtlichen Kosten nicht, um sich englische Arbeiter kommen zu lassen und sie geben diesen mehr als den doppelten Lohn, wie ihn unsere Arbeiter beanspruchen und doch fahren sie besser dabei. Diese auffälligen Unterschiede veranlaßt einzig nur das Fleisch. Jeder deutsche Arbeiter staunt während der ersten Zeit seines Aufenthaltes in Amerika über die Leistungen seiner dortigen Genossen, hinter denen er weit zurückbleibt; hat er sich aber erst deren Kost zu eigen gemacht und die heimischen Vorurtheile in Bezug auf die Ernährung aufgegeben, wahrlich dann steht er Niemand in seinen Leistungen nach.

Es erweckt eigenthümliche Gedanken, wenn man sieht, wie auf landwirthschaftlichem Gebiet die rationelle Ernährung der Thiere heutiges Tages der Hauptgegenstand der Discussionen ist. Man berechnet analytisch genau, wie man ein Zugthier, eine Melkkuh oder ein Mastvieh zu ernähren habe; man hat hier bereits gelernt, daß man nur dann den höchsten Nutzen aus dem Vieh ziehen kann, wenn man mit der Nahrung nicht kargt und daß die billigste Ernährung auch den geringsten Nutzen abwirft. Man läßt es sich angelegen sein mit Hilfe der Wissenschaft die Haus- und Nutzthiere zu veredeln, aber von einer Anwendung der hier gewonnenen Grundsätze zu einer Kräftigung und Veredlung des Volkes ist keine Rede. Es ist betrübend zu sehen, daß man in der Ernährung des Viehes größere Fortschritte gemacht hat als in der der Menschen. Jeder Landwirth und Fuhrmann verbessert das Futter seines Zugviehes, er legt an Hafer zu, sobald er diesem größere Leistungen und Anstrengungen zumuthet; bei dem Arbeiter aber rühmt man es, daß er sich mit einer ungenügenden Kost begnügt. Man hat die traurigen Folgen dieser verkehrten Ansicht vor Augen: die Schwäche und Kraftlosigkeit unter den niederen Volksclassen, die sich unleugbar und in einer wahrhaft schreckenerregenden Weise bei den jährlichen Aushebungen zum Militär immer mehr herausstellt, das Umsichgreifen des Genusses von Branntwein, diesem Gift, das wir auch der gefeierten Kartoffel verdanken, Cichorienbrühe und Tabak, wozu der Arbeiter gezwungen wird, um wenigstens einigermaßen die ungenügende Einnahme an Nahrungsmitteln mit der Ausgabe an Kräften in Einklang zu bringen, — aber an Abhilfe denkt man nicht. Die Kartoffel findet nach wie vor ihre gedankenlosen Verehrer und Lobredner.

Wir verlangen nicht, daß man die Kartoffel ganz abschaffe, wohl aber daß man ihren Genuß beschränke und dafür Fleisch und Brod anschaffe. Würde man dahin streben den richtigen Grundsätzen der Wissenschaft Anerkennung zu verschaffen, so würde es um alle Classen der Gesellschaft besser stehen. Wir wiederholen, daß Fleisch, Hülsenfrüchte und Brod allein Kraft geben. Darum zitterte bei der Entdeckung Amerika's das Eldorado — das Land des Goldes — und der Kartoffeln vor einer Hand voll Europäer und darum trieben in unseren Tagen die Engländer die Hindus und die Chinesen zu Paaren, die freilich keine Kaetoffeln essen, aber Reis und dieser ist um wenig besser als jene. Mit der kräftigen Ernährung wächst auch die Leistung bei der Arbeit und hiermit würde auch die Klage über Mangel an Arbeitern verstummen, denn die Zahl würde durch eine vermehrte Leistung aufgewogen werden und dann wäre der Arbeiter, weil sein Lohn ein größerer, auch im Stande mehr zu verzehren. Die Rückwirkung dieser bessern Verhältnisse auf alle Gewerbe und die Landwirthschaft würde nicht ausbleiben. Jene wie diese hätten einen besseren Absatz und mit einer vermehrten Fleischproduction würde eine wesentliche Steigerung der Productionsfähigkeit des Bodens verbunden sein, da der Dünger die Seele der Landwirthschaft ist. Man glaube ja nicht, daß die arbeitenden Classen eben nur aus Eigensinn oder übler Gewohnheit so wenig Fleisch essen. Sobald nur der Verdienst besser ist, steigert sich auch der Fleischverbrauch und zum Theil in kurzer Zeit bedeutend. Und in dieser Beziehung zeichnen sich die industriellen Gegenden sehr vortheilhaft vor den überwiegend Ackerbau treibenden aus, — ein Beweis, daß die so viel geschmähte Industrie nicht Armuth, sondern Wohlstand erzeugt.

„Wohlfeiler Kauf, ist theurer Kauf." Dieser alte Spruch bewährt sich auch bei den Lebensmitteln. Es ist erstaunlich wie unrichtige Ansichten hier immer noch im Schwunge sind. So ist namentlich darum die Kartoffel ein Lieblingsnahrungsmittel, weil sie, wie man meint, die billigste Frucht ist. Man bedenkt aber nicht, daß in ihnen bis zu 75% Wasser, das überall umsonst zu haben ist, hier aber mit bezahlt werden muß, enthalten sind und daß in einem Scheffel Erbsen eben so viel stickstoffhaltige, also kraftgebende Nahrung enthalten ist, als in 15 Scheffeln Kartoffeln. Wer nicht gedankenlos in den Tag hineinlebt, hat daher andere Ansichten über dieses so hochgehaltene Nahrungsmittel und diese brechen sich auch dort Bahn, wo größere Mengen von Menschen zu ernähren sind, wie z. B. in den sogenannten Volksküchen, Strafanstalten u. s. w. So hat man z. B. in der Speiseanstalt in Chemnitz genau die Erfahrungen gemacht, welche die Wissenschaft schon lange festgestellt hat und die eines Beweises oder Experimentes gar nicht mehr bedurften. Man hat hier gefunden, daß Erbsen, Linsen, Graupen die billigsten, Reis und Nudeln aber die theuersten Lebensmittel sind und die gepriesenen Kartoffeln hat man schließlich — ganz verbannt, weil sie zu theuer sind. In einer sächsischen Strafanstalt ersparte man bei einem größeren Verbrauch an Fleisch 25% an Brod und dabei stieg die Arbeitsleistung und der Gesundheitszustand so sehr, daß der Gewinn ein ganz erklecklicher war. Wer also Ohren hat zu hören, der höre und folge dem nach!

(Aus der Natur.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
2145	Dän. Schon. „Sleipner"	Christensen	Elseneur	Ballast	Mohr u. Böhme
2146	„ „ „Juno"	Frids	Copenhagen	„	Ordre
2147	Preuß. Dampf. „Alexander II."	Bleckert	Kronstadt	„	„
2148	Lüb. Brg. „Trave"	Lenz	Lübeck	„	„
2149	„ Schon. „Unternehmung"	Wenditz	„	Güter	Schaar
2150	Russ. Schon. „Juno"	Rickonen	Flensburg	Ballast	Melzer
2151	„ Schon.-Brk. „Medea"	Zöllner	Stettin	„	„
2152	Engl. Brg. „Maes"	Rollo	Newcastle	Kohlen	Ordre
2153	Han. Brg. „Fortuna"	Wenninga	Amsterdam	Güter	Wöhrm. u. Sn.
2154	Hamb. Schon. „Friedrich Franz"	Kühl	Copenhagen	Ballast	Ordre
2155	Holl. Kf. „Juforoma Hillegonna"	Douwes	Amsterdam	Güter	„
2156	Han. Schon. „Wilhelmus"	Smüller	Reval	Ballast	„
2157	Russ. Brk. „H. Sörensen"	Müller	Libau	Salz	„
2158	Lüb. Brg. „Marie"	Bengtfeldt	Kronstadt	Ballast	Kriegsm. & Co.
2159	Dän. Gls. „Emmy"	Bistrup	Copenhagen	„	„

Ausgegangene Schiffe 2122; angekommene Strusen 528.

Bekanntmachungen.

Auf die Pantensche, sich vollkommen als practisch bewährt habende **Hand-Flachs-Brechmaschine**, nehmen Bestellungen an, — sowohl auf die complete Maschine mit dem Holzgestell, als auch auf die Eisen- und Messingtheile derselben ohne Holzgestell P. H. Rosenkranz & Co. Eisengießerei und Maschinenfabrik. 3

Das Gut Bahnus

im Wenden-Walkschen Kreise und Smiltenschen Kirchspiele belegen, wird von Georgi 1861 ab verarrendirt; darauf Reflectirende haben sich daselbst spätestens bis zum 15. Dec. d. J. bei dem Pfandbesitzer zu melden. 1.

Ein mit guten Zeugnissen versehener, deutscher Ziegelmeister, der auch die Kalkbrennerei gründlich versteht, sucht ein Unterkommen. Zu erfragen in der Gouvernements-Buchdruckerei. 2

Ein Paar gut dressirte Windhunde sind billig zu verkaufen in der Mosk. Vorstadt, Mühlenstraße Nr. 48, 2 Treppen hoch. 1

Gutkeimende **rothe Klee- und Timothysaat** verkaufen

Starr & Co.

Sünderstr. Haus Seek.

Gutkeimende **Schottische Raygras-Saat** für Sandboden zu empfehlen verkaufen **Starr & Co.** 2

Anzeige für Kur- und Livland.

Wir warnen Jedermann unserm Sohne **Carl Ernst Adam Brosch** für unsere Rechnung irgend Etwas zu leihen, zu verabfolgen oder auf Credit zu geben, und erklären hiedurch ausdrücklich, daß wir die von unserem Sohne Carl Ernst Adam Brosch gemachten Schulden unter keinen Umständen bezahlen werden. Fockenhof, den 24. Oct. 1860. 2

Carl Brosch,
Constanze Brosch geb. **Krumbsch.**

(Kurl. Gouv.-Ztg. Nr. 87.)

Angekommene Fremde.

Den 14. November 1860.

Stadt London. Hr. Kaufmann Duran, Hr. HH Kaufleute Norie u. Hähn von St. Petersburg; Hr. Capit. v. Rahden, Hr. Baron Funk, Hr. Architekt Maaß von Mitau; Hr. Student Marnitz von Dorpat; Hr. Arrendator Klatz aus Livland; Hr. Revisor Moritz, Hr. Aschenkampf von Libau.

Stadt Dünaburg. Hr. Gutsbesitzer Milewsky von Witebsk; Hr. Romanowsky von Neu-Alexandrow; Hr. Kaufmann Neufeldt von Dünaburg; Hr. Gutsbesitzer Meyer aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Coll.-Secr. Lendsky von Schaulen.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 12. Nov. 1860.

pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze - - - -	3 50
Hafergrütze - - - - - - -	—
Gerstengrütze - - - - - -	3 2 80
Erbsen - - - - - - - - -	2 40
per 100 Pfund.	
Gr. Roggenmehl - -	2 2 20
Weizenmehl - - - - - -	4 4 60
Kartoffeln pr. Tschet. -	1 70 90
Butter pr. Pud - - - -	7 40 60
Heu „ „ K. - - -	30 35
Stroh „ „ „ - - -	— 25
per Faden.	
Birken-Brennholz - -	5 25 40
Birken- und Ellern- - -	— —

Ellern- - - - per Faden	4 25
Fichten- - - - - - - - -	4 50
Grehnen-Brennholz - -	3 25 40
Ein Faß Brandwein am Thor:	
$\frac{1}{2}$ Brand -	15
$\frac{2}{3}$ Brand -	17 50
per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf - - - - - - - -	— $27\frac{3}{7}$
Ausschußhanf - - - - - -	— $26\frac{2}{7}$
Paßhanf - - - - - - - -	— 26
„ schwarzer - - - -	— —
Tors - - - - - - - - - -	— —
Drujaner Reinhanf - -	— —
„ Paßhanf - -	— —
„ Tors - - - -	— —

per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Kron- - - - - -	46
„ Wrack- - - - -	42 —
Hofs-Dreiband - - - - -	42 —
Livländ. „ - - - - - -	39 —
Flachsbede - - - - - - -	— —
Lichttalg, gelber - - - -	— —
„ weißer - - - -	— —
Seifentalg - - - - - - -	— —
Talglichte per Pud - -	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife - - - - - - - - - -	38 —
Hanföl - - - - - - - - -	— —
Leinöl - - - - - - - - -	34 —
Wachs per Pud - - - -	$15\frac{1}{2}$ 16

per Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen - - - - -	18 21
Neshinscher Taback - -	— —
Bettfedern - - - - - - -	60 115
Knochen - - - - - - - -	— —
Pottasche, blaue - - -	— —
„ weiße - - -	— —
Säeleinsaat per Tonne	$13\frac{1}{2}$ $10\frac{1}{2}$
Thurmsaat per Tschet. -	12 —
Schlagsaat 112 ℔ -	— —
Hanfsaat 108 ℔ - - -	— —
Weizen à 16 Tscht. -	— —
Gerste à 16 „ -	— —
Roggen à 15 „ -	$96\frac{1}{2}$
Hafer à 20 Garz. -	1 20 —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	176	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	32 $31\frac{7}{8}$	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	$36\frac{1}{4}$ $\frac{3}{16}$	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	377	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 31.	1.	2.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	101	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	$98\frac{1}{2}$	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	99	„	$99\frac{1}{2}$	„
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	$89\frac{1}{2}$	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	$99\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{2}$	„	$99\frac{1}{2}$	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 31.	1.	2.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	$99\frac{1}{2}$	„	„	$99\frac{1}{2}$	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	109	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	90	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete - - - - - - - -	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	.	„	„	„
Gr. Russ. Bahn. volle Ein-		„	„	„	„
zahlung Rbl. - - - -	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. $37\frac{1}{2}$	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25		„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga den 14. November 1860. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ ... ыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendun durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 130. Понедѣльникъ, 14. Ноября | **Montag, 13. November 1860.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. | Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. | Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da die Preußischen Unterthanen Maurergesell Albert Hauschild und Arbeiter Christian Martineit die Anzeige gemacht haben daß ihnen ihre vom Livländischen Civil-Gouverneur ertheilten Aufenthalts-Billete d. d. 25. März 1860 Nr. 896 und 14. Februar 1859 Nr. 481 abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, die erwähnten Billete, im Auffindungsfalle demselben einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 9262.

* * *

In Folge einer desfallsigen Requisition des Rigaschen Gouvernements-Post-Comptoirs werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung die bei Abgabe und Empfangnahme von Briefschaften, Geld- und Gepäcksendungen auf den Postämtern zu beachtenden Regeln in Nachstehendem zur genauesten Nachachtung desmittelst sämmtlichen Guts-Verwaltungen des Livländischen Gouvernements in Erinnerung gebracht:

1) alle verassecurirten Briefschaften, sowie alle Geld- und Gepäcksendungen, derenwegen Anzeigen vorher ausgetheilt worden sind, können von den Postämtern nicht anders ausgegeben werden, als nur gegen Vorzeigung dieser Anzeige selbst und nach geschehener Quittirung über den Empfang in den in Gemäßheit des Allerhöchst bestätigten Postreglements dazu eingerichteten, — bei den Postbehörden befindlichen Schnurbüchern oder aber auf Grund einer Vollmacht, welche auf der Rückseite der Anzeige mit beigedrücktem Siegel von dem Empfänger oder Adressaten der bevollmächtigten Person ausgestellt worden, welche Letztere alsdann gleichfalls im Schnurbuche zu quittiren hat. Außerdem haben die der Postbehörde unbekannten Adressaten eine Beglaubigung ihrer Unterschrift unter der der Anzeige beigefügten Vollmacht von Seiten der Guts-Verwaltung mit Beidrückung deren Siegels beizubringen;

2) die zur Post gesandten ordinairen Briefe ins innere des Reiches, wenn sie sich nicht in gestempelten Couverts befinden oder nicht die dem wirklichen Gebrauche entsprechende Anzahl Marken haben, sowie die ins Ausland gehenden frankirten Briefe können von den Postämtern nicht anders entgegengenommen werden, als nach Erlegung des gehörigen Postportos mit Ausnahme der einfachen Kronspackete, welche, mit einer Nummer und dem officiellen Siegel versehen und die Angabe des Absenders enthaltend, ohne jede Zahlung angenommen werden.

3) die durch die Post zu versendenden Krons- und Privat-Geldsendungen, sowie verassecurirte Briefe und Gepäcksendungen können nicht anders von den Postämtern entgegengenommen werden, als nachdem selbige von dem Abgeber oder, wenn derselbe des Schreibens unkundig ist einer andern von ihm selbst vorstellig gemachten Privatperson in dem dazu eingerichteten Schnurbuche verschrieben und die Postgebühren erlegt worden.

Nr. 2009.

* * *

Согласно увѣдомлѣнію Начальника 1. Отдѣленія XII. округа путей сообщенія многіе хозяева рѣчныхъ судовъ и лѣсопромышленники во время сплава лѣса въ Ригу въ семъ году неоднократно жаловались, что прибрежные жители рѣки Двины, покупаютъ лѣсъ отъ рабочихъ на плотахъ, неимѣющихъ никакого права продавать и что оторванныя отъ плотовъ

вѣтромъ, или подводными камнями бревна собираютъ и употребляютъ въ свою пользу. По требованіи Начальника XII округа путей сообщенія, Лифляндское Губернское Правленіе симъ объявляетъ что покупить отъ рабочихъ на рѣчныхъ судахъ и плотахъ какіе либо лѣсные товары ни подъ какимъ видомъ недозволяется, какъ равно и отъ прикащиковъ, если они неуполномочены къ тому по Закону, какъ постановлено ст. 177 и 367 Т. XII Св. Зак. уст. о пут. сооб. Равномѣрно строжайше воспрещается уставать, или употреблять въ свою пользу оторванные отъ платовъ лѣсные товары.

№ 1830.

* * *

In Anlaß dessen, daß der Moskauschen Senats-Typographie für die Insertion von Bekanntmachungen von vielen Behörden ganz alte Creditbillete ohne Nummern und Unterschrift der Cassirer, sowie direct abgenutzte Silbermünzen, deren Werth nicht mehr zu erkennen, als auch Silber polnischen Gepräges übersandt werden, werden auf desfallsige Requisition des Comptoirs der Moskauschen Senats-Typographie von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Behörden dieses Gouvernements hiermit ersucht, resp. angewiesen, der Moskauschen Senats-Typographie nur unversehrte Creditbillete, sowie Silbermünzen nur des neuen russischen, nicht aber polnischen Gepräges zu übersenden.

Nr. 3090.

* * *

Inhalts der Circulairvorschrift vom 30. September 1860 Nr. 8143 hat der Herr Finanz-Minister den Herrn Gouvernements-Chef davon in Kenntniß gesetzt, wie Hochderselbe es für möglich befunden habe, in Ergänzung der Regeln für die Entgegennahme verzinslicher Depositen in der Reichsbank speciell den Kronsbehörden ausnahmsweise zu gestatten, der Bank und deren Comptoiren: dem Moskauschen Rigaschen, Kiewschen, Odessaschen, Charkowschen, Katharinenburgschen und Archangelschen-Privaten gehörige Summen, auch wenn sie weniger als 100 Rbl. jedoch mindestens 30 Rbl. für eine einzelne Person betragen, in Rubeln ohne Kopeken als Deposita auf unbestimmte Zeit und zwar stets an das nächste Bank-Comptoir einzusenden.

Solches wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung allen Behörden dieses Gouvernements zur Wahrnehmung in erforderlichen Fällen hierdurch zur Kenntniß gebracht.

Nr. 2990.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Der hiesige Bürger großer Gilde und Kaufmann Johann Gottlieb Emil Butte ist zum Wäger-Adjuncten vom Rathe erwählt und in diesem Amte von Sr. Durchlaucht, dem Herrn General-Gouverneur bestätigt worden.

Als Kanzellist der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist miethweise angestellt worden: Johann Reinhold Julius Drühl.

Der Secretaire des Rigaschen Stadt-Consistoriums Rudolph Behling ist mit Beibehaltung dieses Amtes vom Rigaschen Rathe zum Obersecretairs-Gehilfen ernannt worden.

Riga den 21. October 1860.

Nr. 7778.

* * *

Am 24. September c. ist während des Sturmes eine Struse an das zum Gute Wohlershof gehörige Dünaufer angeschwemmt worden, und wird der resp. Eigenthümer derselben hierdurch aufgefordert, sich innerhalb der gesetzlichen Frist, unter Beibringung seiner Eigenthumsbeweise, beim Rigaschen Ordnungsgerichte zu melden.

Riga Ordnungsgericht den 8. Novem. 1860.

Nr. 7997.

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что, съ разрѣшенія Г. Министра Внутреннихъ Дѣлъ, изъясненнаго въ предписаніи отъ 18. Августа сего года № 1214, открыты въ г. Дриссѣ двѣ двухъ-недѣльныя ярмарки 2. Февраля и 6. Іюля. 6. Сентября 1860 года.

* * *

Die Eigenthümer eines herrenlosen dunkelbraunen Pferdes werden von der Rigaschen Polizei-Verwaltung desmittelst aufgefordert, sich binnen 10 Tagen a dato zu melden.

Riga den 9. November 1860.

Nr. 4021.

* * *

Von dem Neu-Laitzenschen mit Reppekaln und Luxenhofschen Gemeindegerichte wird sämmtlichen Gemeindegliedern beiderlei Geschlechts incl. freigekaufter Rekruten hiermit angekündigt, daß sie mit dem ersten George-Tage sich entweder anderweitig verzeichnen lassen und die betreffenden Aufnahmescheine spätestens bis zum 2. Februar k. J. anhero beibringen, oder bereit sein sollen, zum besagten Termine den 23. April 1861 in ihre Gemeinde zurückzukehren; wonächst die resp. Orts-Autoritäten in deren Territorien sich zur

Zeit die Gemeindeglieder dieser Güter aufhalten, ergebenst ersucht werden, den betreffenden Individuen solches gefälligst eröffnen und dieselben nicht paßlos dulden zu wollen.

Neu-Laitzen den 25. October 1860.

Nr. 147

* * *

Sämmtliche zur Gemeinde des Gutes Sussikas, im Kirchspiel Pernigel, verzeichneten, außerhalb ihrer Gemeinde sich aufhaltenden Individuen, beiderlei Geschlechts, werden hiemit vom Gemeinde-Gerichte und der Gutspolizei dieses Gutes aufgefordert spätestens bis zum 1. Februar 1861 ihre Beweise beizubringen, wofern sie sich aufs Neue zu einer andern Gemeinde haben anschreiben lassen, oder wenn sie solches unterlassen, gewärtiget zu sein angehalten zu werden, daß sie vom St. George-Tage 1861 ab zur hiesigen Gemeinde zurückzukehren und in ihr einen Dienst anzunehmen haben.

* * *

Von der Sussikasschen Guts-Verwaltung wird der Eigenthümer eines mit einem Stück abgebrochenen Schiffsmastes vom Meere ans hiesige Ufer getriebenen und geborgenen Schiffssegels nebst einigen Faden Taues und einigen Faden Segelketten, aufgefordert sich mit den Beweisen seines Eigenthumsrechtes in gesetzlicher Frist bei der hiesigen Gutsverwaltung zum Empfange dieser Gegenstände zu melden.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestat des Selbstherrschers aller Reußen fügen Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat, kraft dieses öffentlichen Proclams zu wissen: demnach der zur Rasinschen Bauergemeinde angeschrieben gewesene Adam Rosenberg hierselbst ohne Testament verstorben; so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an defuncti Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 15. April 1861, bei Uns ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus am 15. October 1860. 3

Nr. 1169.

* * *

Torge.

Diejenigen, welche

1) das außerhalb der Carlspforte belegene ehemalige Ambaren-Spritzenhaus und die daselbst befindliche Scheune — auf ein Jahr

2) die Bude in dem Brückenzollhause jenseits der Düna auf Groß-Klüversholm auf 3 Jahre — miethen wollen, — werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 8. 10. und 15. November d. J. anberaumten Ausbotterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadtcassacollegio zu melden. 1

Riga-Rathhaus den 4. November 1860.

Nr. 1212.

Лица, желающія брать въ наемъ:

1) состоящее у Карловскихъ воротъ домъ служавшій до сихъ поръ для храненія амбарныхъ пожарогасительныхъ снарядовъ, равно какъ и находящійся тамъ же сарай — впредь на одинъ годъ и

2) лавку, находящуюся въ домѣ для взиманія мостоваго сбора за Двиною на большомъ Клюверсгольмѣ впредь на три года — приглашаются симъ явиться для объявленія предлагаемыхъ ими наивысшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ присутствіи Рижской Коммиссіи Городской Кассы 8., 10. и 15. ч, сего Ноября съ часа по полудни. Условія же до этихъ торговъ касающіяся, заранѣе могутъ быть усматриваемы въ оной же Коммиссіи Городской Кассы.

Рига-Ратгаузъ, 4. Ноября 1860 года.

№ 1212. 1

* * *

Auf Anordnung des Rigaschen Stadt-Cassa-Collegii wird eine Partie Eschenbäume aus dem Walde des im Wolmarschen Kreise, Catharinenschen Kirchspiele, belegenen Stadtgutes Wilkenhof verkauft werden. Die resp. Kaufliebhaber werden demnach desmittelst aufgefordert, sich zu solchem Behuf am 25. November d. J. um 9 Uhr Morgens auf dem Hofe Wilkenhof einfinden zu wollen.

Nähere Auskunft über die Kaufbedingungen und die Belegenheit, wie Beschaffenheit der zum Verkauf kommenden Stämme wird in der Kanzellei des Stadt-Cassa-Collegii und in der Lemsalschen Forstei ertheilt. 2

Riga-Rathhaus den 4. November 1860.

Nr. 1213.

По опредѣленію Рижской Коммиссіи Городской Кассы продана будетъ партія

ясневыхъ деревьевъ изъ принадлежащаго къ городской вотчинѣ Вилькенгофъ, Вольмарскаго уѣзда Катериненскаго прихода, лѣса и приглашаются симъ лица, желающія покупать оныя, прибыть на сей конецъ въ означенное имѣніе Вилькенгофъ 25. ч. Ноября къ 9 часамъ утра.

Ближайшія свѣдѣнія относительно условій таковой покупки, равно какъ и относительно мѣстоположенія и качества поступающихъ въ продажу деревьевъ, сообщаются въ Канцеляріи Коммиссіи Городской Кассы и у Лемзальскаго лѣсничаго. № 1213. 2

Рига-Ратгаузъ 4. Ноября 1860 года.

* * *

Demnach vom Rigaschen Stad-Cassa-Collegio der unter Kirchholm befindliche Kalkofen nebst Appertinentien vom 23. April 1861 ab auf 3 Jahre in Pacht vergeben werden soll, — so werden diejenigen, welche auf solche Pacht reflectiren wollen desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 22., 24. und 29. November 1860 anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihres Meistbots, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen, — beim eingangsgenannten Collegio zu melden. 2

Riga-Rathhaus den 4. November 1860.

Nr. 1211.

Отъ Рижской Коммиссіи Городской Кассы отдана будетъ въ откупное содержаніе известко-обжигательная печь съ принадлежностями, находящаяся въ имѣніи Кирхгольмъ съ 25. Апрѣля будущаго 1861 года впредь на трехлѣтіе и приглашаются симъ тѣ лица, которыя желаютъ взять оную на откупъ, явиться для объявленія предлагаемой ими найвысшей цѣны къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссію Городской Кассы 22., 24. и 29. ч. сего Ноября, съ часа по полудни, заранѣе же явиться въ оную же Коммиссіи для разсмотрѣнія условій, до сихъ торговъ касающихся и для предложенія требуемыхъ залоговъ.

Рига-Ратгаузъ 4. Ноября 1860 года.

№ 1211. 2

Immobilien-Verkauf.

Vom Rathe der Stadt Werro wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei demselben am 12. December d. J. zur gewöhnlichen Sessionszeit das zum Nachlasse des verstorbenen Werroschen Bürgers und Kupferschmiedemeisters, weiland Rathsherrn Carl Georg Reiche gehörige, in der Stadt Werro früher sub Nr. 53 und jetzt sub Nr. 63 belegene Wohnhaus von Holz sammt Nebengebäuden, Garten und sonstigen Appertinentien zur Ermittelung dessen wahren Werthes auf Ansuchen der Erben defuncti unter den sodann zu eröffnenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbote gestellt werden soll.

Werro-Rathhaus den 29. October 1860.

Nr. 2014.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Maschienenbauer Mathias Ludwig Nagel, Tafeldecker Joseph Smith nebst Frau, Maurergesell William Lloyd, 3

Eisenbahnarbeiter James Blunt nebst Frau, Arbeiter William Markhall, Staatsräthin Sophia Albertowna-Beketowa, 2

nach dem Auslande.

Tischlergesell Ernst Salecker, Janne Janne Weddenberg, Gärtner Anders Henning, Anton Stanislawow Romewski, Nastasja Nikolajewa Dementjewa, Nikolajew Dementjew nebst Familie, Anna Nikolajewa Dementjewa, Esel Nota Schmuilu Ewwow Ures, Salmann Michelew Zetelin, Edelmann Onufri Osipow Woitwillo, Irinja Ignatjewa Rebrow, Agafja Andrejewa Rebrow, Iwan Danilow Rasgon, Adolph Ferdinand Reinhold Kattmann, Leiser Elewitsch Awerbuch, Kuprei Antonow Iwanow, Julija Jurkewitschuwna, Georg Michael Herdegen, Dienstmädchen Maria Dorothea Friedrichsohn, Rafael Boruch Nachimowitsch Brauda, Mowscha Pinchasowitsch Tubiasch, Itzig Nochimowitsch Awstrich, Maria Amalia Katharina Petersen,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt eine Torgbeilage für das Livländische Gouvernement.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.